

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* *Bermittag*  
in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der  
*Gebr. Scharf* für den *vierteljähr.* *Pränu-*  
*merationspreis* von 7 *Sgr.* 6 *Pf.*



*Ämtliche* und *Privat-Anzeigen*  
für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für  
die *breitgedruckte* *Zeile* in *gewöhnlicher*  
*Schrift* bis *spätestens* *Dienstag* *früh* 7 *Uhr*  
erbeten.

# Der *Lambaner* *Bote.*

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift*  
für *Stadt* und *Land.*

*No.* 50. *Mittwoch, den 11. December* 1850.

## *Gingebildete* *Gefahren.*

Es hat sich bei vielen guten *Preußen* die *Mei-*  
*nung* festgesetzt, daß ihr *Vaterland* durch ein *fried-*  
*liches* *Zusammengehen* mit *Oesterreich* nur *verlieren*  
*könne* und daß unser *Heer*, wenn es, ohne das  
*Blut* des *Feindes* gesehen zu haben, *demobilisirt*  
werde, das *eigene* *Land* mit *Gefahren* bedrohe.  
Wenn man den *Quellen* dieser *Meinung* nachgeht,  
so kommt man zu jenen *Leuten*, welche auf *Wirren*  
*spekuliren* und nichts mehr *fürchten*, als *Ruhe* und  
*Ordnung*. Damit ist nicht gesagt, daß alle *Ver-*  
*theidiger* des *Krieges* solche *Leute* sind; damit soll  
bloß gesagt sein, daß die *Vertheidiger* des *Krieges*,  
die nicht solche *Leute* sind, ohne es zu wissen, an  
einem *Strange* mit denselben ziehen.

Die *Meinung*, daß *Preußen* nur durch einen  
*Krieg* auf *Leben* und *Tod* mit *Oesterreich* seine *Mis-*  
*sion* erfüllen könne, ist eine *gesiffentlich* *verbreitete*  
und *gesiffentlich* *unterhaltene* *Täuschung* des *preu-*  
*ßischen* *Patriotismus*, die, wenn sie in *That* über-  
*ginge*, *Preußen* selbst im *Falle* des *Sieges* nichts  
*nutzen*, wohl aber sehr *schaden* dürfte. Wenn *Oester-*  
*reich* in den *letzten* *Jahren* so *manchen* *Schritt* ge-  
*than* hat, der nicht anders als *feindselig* gegen  
*Preußen* angesehen werden kann, so möchten wir

bedenken, daß jene *Mächte*, die *Deutschlands* *Ver-*  
*derben* wollen, in *Oesterreich* die *Ansicht* zur *Sel-*  
*tung* zu bringen gewußt hatten, als ob *Preußen*  
nur darauf ausginge, *Oesterreich* *politisch* zu *ver-*  
*nichten*. Unter solchen *Umständen* kann es uns nicht  
*Wunder* nehmen, wenn *Oesterreich* *Preußen* zuvor-  
*zukommen* suchte. Es lag das in der *Natur* der  
*Sache* und war eine *Folge* des *Selbstvertheidigungs-*  
*triebes*, der *lebensfähigen* *Staaten* eben so *eigen* ist,  
wie *einzelnen* *Individuen*, die ihre *Glieder* noch  
*rühren* können. Das ganze *gespannte* *Verhältniß*  
zwischen *Oesterreich* und *Preußen*, das uns bis zu  
den *Olmüzer* *Conferenzen* mit einem *Bruderkriege*  
bedroht hat, beruht auf *unwahren* *Voraussetzungen*  
von *beiden* *Seiten*, *angeregt* und *unterhalten* durch  
eine *beiden* *Theilen* *gleich* *feindliche* *Macht*. Die  
*Fabel* von der *Sau*, dem *Adler* und der *Käse* paßt  
so *außerordentlich* auf dieses *Verhältniß*, daß man,  
wenn man nicht wüßte, daß dieselbe viel *älter* sei,  
versucht sein könnte, anzunehmen, der *Verfasser*  
derselben habe die *gegenwärtige* *Lage* der *deutschen*  
*Staaten* vor *Augen* gehabt. Die *Käse* ist nun  
*hoffentlich* *entlarvt*, ihre *Tendenz* nach *beiden* *Seiten*  
hin *erkannt*. In *Dresden* wird der *letzte* *Grund* zu  
*gegenseitiger* *Beargwöhnung* *verschwinden* und da-



mit ein wahrer Friede eingeleitet werden, der Deutschland so außerordentlich Noth thut.

Freuen wir uns also, daß es dem zeitigen Minister des Auswärtigen gelungen ist, bei dem österreichischen Kabinet jeden Grund zu beseitigen, auf dem seine bisherigen argwöhnischen Voraussetzungen in Bezug auf Preußen aufgebaut waren. Er hat damit Preußen, er hat damit Deutschland, er hat damit ganz Europa einen Dienst geleistet, für den ihm die Geschichte gewiß dankbarer sein wird, als die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 3. Decbr.

Vergessen wir hierbei nicht, daß Herr von Manteuffel wohl wußte, wie er mit seinem Versuche, das engere, weitere und weiteste Vaterland von dem Abgrunde, an dem es stand, abzuführen, für den Augenblick bei der aufgeregten Menge keinen Dank einernndten, sondern allen möglichen Angriffen auf ihn Thür und Thor öffnen würde. Dennoch hat er nicht angestanden, das zu thun, was ihm sein Gewissen, seine Ueberzeugung, seine Liebe zu König und Vaterland geboten. Es ist keine beneidenswerthe Lage, sich plötzlich der bisher genossenen Popularität baar, den Pfeilen von tausend verletzten Leidenschaften Preis gegeben zu sehen, so daß man wünschen muß, lieber da zu sein, wo die Spitzkugeln fliegen oder wo der Pfeffer wächst. Unser Minister hat diese Lage vorausgesehen, aber er hat sie nicht gescheut und dadurch wahren Heldenmuth bewiesen. Ehren wir das durch ruhiges Abwarten der Folgen der neuen Politik und lassen wir uns nicht bange machen durch das Geschrei, das die Gegner derselben erheben und erheben werden, bis sie thatsächlich widerlegt sind.

### Staats- und politische Nachrichten.

Durch Allerhöchste Verordnung sind beide Kammern vom 4. December bis zum 3. Januar vertagt worden. Die Regierung hat sich zu diesem Schritte genöthigt gesehen, weil sie die zuversichtliche Hoffnung hegt, in der Zwischenzeit die Verhandlungen so fördern zu können, daß die Wünsche und Erwartungen der Nation befriedigt und ein durch die Thatfachen und die Lage der Dinge nicht gerechtfertigtes Mißtrauen beseitigt werden. Die freien Conferenzen, auf welche die höchste Autorität in Deutschland

übergeht, sollen gegen Mitte dieses Monats in Dresden stattfinden. Die preussische Regierung wird auf ihnen eine Lösung der Hauptfrage — die Verfassung Deutschlands und die Stellung Preußens in derselben — herbeizuführen bestrebt sein, welche den Erwartungen Deutschlands entspricht und der Ehre Preußens nichts vergiebt. Die Einladung zu diesen Conferenzen wird an alle deutschen Regierungen von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich und unverzüglich erfolgen. (Deutsche Ref.)

Deputationen märkischer und pommerscher Gutsbesitzer haben Sr. Maj. dem Könige eine von vielen Committenten unterzeichnete Adresse überreicht, worin Sr. Maj. gebeten wird, den Minister von Manteuffel in der Regierung zu halten, da das Vertrauen des Landes zu ihm durch die gegenwärtigen Verhältnisse in nichts geschwächt sei.

In Olmütz waren bei den Conferenzen anwesend: Minister v. Manteuffel, Geh. Legationsrath Abecken, Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg, Kaiserl. russische Gesandte Baron v. Meyendorff, Graf v. Westphalen, Graf Lehndorf, Graf Buol v. Schauenstein, und der R. russische Gesandtschafts-Attaché v. Dubril.

Der Frieden ist gesichert. Die zwischen den Ministern Schwarzenberg und Manteuffel in Olmütz festgestellten Punktationen sind von den beiderseitigen Höfen sanctionirt worden. Nach den Preuss. Kammern gemachten ministeriellen Mittheilungen betreffen die Olmützer Beschlüsse folgende Punkte: Noch im laufenden Monat beginnen zu Dresden die freien Conferenzen, welche gleich den mit der Wiener Schlußacte beendeten Wiener Conferenzen aus einem Congresse sämtlicher deutschen Regierungen bestehen, denen eine gemeinsame Grundlage zur Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich von diesen beiden Großmächten vorgelegt werden wird. Das Präsidium der Conferenzen wird abwechselnd von Preußen und Oesterreich geführt, beiden Staaten wird freies Unirungsrecht in Deutschland gestattet. Oesterreich kann mit so vielen seiner Provinzen in den deutschen Bund eintreten, als es für zweckmäßig erachtet. Zur Ordnung der kurhessischen Angelegenheiten wird der Kurfürst in Begleitung preussischer und österreichischer Truppen nach



Kassel zurückkehren. Bis zur völligen Reorganisation der Verhältnisse bleiben beiderseitige Truppencontingente in Hessen. Wegen Beilegung der schleswig-holsteinschen Frage wird die Statthalterschaft aufgefordert werden, die schleswig-holsteinsche Armee sofort um ein Drittel zu vermindern. Im Weigerungsfalle würde England als Vermittler zwischen der Statthalterschaft und Dänemark nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln einschreiten. Inzwischen werden sowohl in Hessen als in Schleswig-Holstein ein österreichischer und ein preussischer Commissar die Beilegung der vorhandenen Zerwürfnisse gemeinschaftlich zu erstreben suchen. Der Bundestag in Frankfurt stellt seine Thätigkeit ein. In der freien Conferenz wird Oesterreich durch einen, seine Verbündeten durch einen und Preußen durch einen Bevollmächtigten vertreten sein. Zur Einleitung der Conferenzen sollen vorläufig ein österreichischer und ein preussischer Commissar in Dresden sofort zusammentreten.

Sicherem Vernehmen nach hat die Olmüzer Conferenz nebst andern auch den Beschluß beider Kabinette mit sich gebracht, daß die Constituirung des Bundes nach ganz neuen Grundsätzen erfolgen muß, und einer Rückkehr zu den früheren Zuständen feierlichst entsagt wird.

Die Neue Pr. Zeitung bemerkt noch Folgendes:

„Wenn, wie wir hören, die Olmüzer Beschlüsse ein weniger eifriges Betreiben der Mobilmachung zugelassen haben, so dürften in der bereits bewirkten Mobilmachung demnächst diejenigen Modifikationen eintreten, welche das Interesse des Staats erlaubt, und die Interessen der Bevölkerung wünschenswerth machen. Es dürfte das zweite Aufgebot beurlaubt werden und vom ersten Aufgebot bis zu einer bestimmten Stärke der Theil, der dies in Rücksicht auf häusliche Lage wünschen möchte. Es verdient hierbei nicht unerwähnt zu bleiben, daß die Mobilmachung zur Zeit täglich an 250,000 Rthlr. kostet, und die Kammern die Regierung durch die nothwendig gewordene Vertagung in die Lage gebracht haben, diese großen außergewöhnlichen Kosten nicht auf außergewöhnlichem Wege beschaffen zu können. Eine solche Beurlaubung kann bei unserm

Wehrsystem dem Staatsinteresse nicht nachtheilig sein, selbst wenn die freien Conferenzen nicht den glücklichen Ausgang hätten, den zu hoffen man berechtigt ist, und wenn es nothwendig werden sollte, das preussische Recht im Kriege zu wahren.“

Die erste Kammer hat von ihrer Commission einen Adressentwurf abfassen lassen, der in den Grundzügen dasselbe ausspricht, als der Adressentwurf der zweiten Kammer.

Die Kammerauflösung soll deshalb geschehen sein, weil in der Abfassung eines neuen Adressentwurfs ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium ausgesprochen worden sei.

Der Breslauer Anzeiger meldet unterm 1. Dec.: So eben in Breslau eingetroffene Befehle bringen die vorläufige Einstellung der weitem Rüstungen.

Die K. sächsische Armee steht noch in ihrer alten Stellung bei Riesa an der Elbe und soll für den Fall eines Vorrückens der Preußen beabsichtigen, sich zurückzuziehen, weshalb bei Pirna eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen und alle Anstalten getroffen worden, um sowohl Infanterie, als Kavallerie und Artillerie theils auf der Eisenbahn, theils auf der Chaussee und zu Wasser nach Böhmen befördern zu können.

Das erst kürzlich von der Union zurückgetretene Baden zeigt sich neuerdings bereit, sich einem von Preußen anderweitig vorzuschlagenden Bündniß anzuschließen. Aus Schwerin wird die Nachricht bestätigt, daß Mecklenburg-Schwerin von der Union zurückgetreten sei.

Die Preußen sind noch in ihrer Stellung bei Hersfeld. Die Bundesarmee zieht sich aus Fulda, um eine andere Stellung zu nehmen.

Aus der Festung Rastatt wie aus Baden sind die preuß. Truppen gänzlich abgezogen.

### Neuestes.

#### Die Olmüzer Punktation.

Breslau, 7. Dezbr. Wir sind in den Stand gesetzt, die in Olmütz getroffenen Verabredungen ihrem officiellen Wortlaute nach mitzutheilen. Die Punktation lautet wie folgt:

„Bei den am gestrigen und heutigen Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen ver-



traulichen Besprechungen haben sich folgende Propositionen als mögliche Ausgleichungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Konflikten herausgestellt, die der schließlichen Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden.

§ 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.

§ 2. Um die Kooporation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder sowie von Seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Kommissarius ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben.

§ 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand herbeigeführt werde, da ferner Oesterreich in seinem Namen und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterem geforderten Garantien über die Occupation des Kurstaates in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Fragen und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über Folgendes überein:

a) in Kurhessen wird Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen und zum Ende die nöthigen Befehle an die dort kommandirenden Generale erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Stappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß

mit ihren Verbündeten Se. königl. Hoheit den Kurfürsten auffordern, Seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein königl. preuß. Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten;

b) nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten, und zwar so schleunig als möglich, gemeinsame Kommissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königl. dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

§ 4. Die Ministerial-Conferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen und zwar so erfolgen, daß die Konferenzen um die Mitte December eröffnet werden können.

Olmütz, den 29. November 1850.

(gez.) v. Mantuffel. (gez.) Fürst Schwarzenberg.

## Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

### Sitzung vom 28. November.

1) Der Häusler Franz Scholz und der Inliegersohn Karl Ernst Matthäus zu Schles. Haugsdorf stehen, und zwar Ersterer wegen 3ten, der Letztere wegen 2ten Diebstahls vor den Schranken.

Der Sattler Fischer zu Sächs. Haugsdorf hatte von dem Bauer Ludwig zu Logau ein altes Pferd (Schimmel) gekauft, dasselbe getödtet und, um es abzulebern, in den Ludwigschen Busch geschafft. Das am 23. Septbr. c. begonnene Ab-



Iedern konnte an diesem Tage von dem 2c. Fischer nicht vollendet und mußte von ihm auf den folgenden Tag verschoben werden. Als Fischer am 24. Sept. an dem Orte, wo er das Pferd zurückgelassen, anlangte, war die Haut, im Werth von 2 Rthlr., verschwunden.

Auf sofort von ihm in Naumburg gemachte Anzeige wurde am 25. Septbr. dort die Ehefrau des 2c. Scholz, als sie eben das Schimmelfell verkaufen wollte, ergriffen. Sie hatte dasselbe, was Fischer als das Seinige anerkannt, von ihrem Ehemanne zum Verkauf erhalten.

Beide Angeklagte gestanden in der mündlichen Verhandlung wiederholt zu, sich die fragliche Haut am 24. Septbr. zwar zugeeignet, sie wollen jedoch in der Meinung gewesen sein, dadurch kein Verbrechen zu begehen, da ihnen der Bauer Scholz am 24. Septbr. gegen Mittag gesagt habe:

„in dem Ludwigschen Busche liege ein todt's Pferd, sie möchten sich die Haut davon abziehen und sich einige Groschen verdienen.“

Nach ihrer Angabe wollen sie hierauf in den Busch gegangen sein, dort das von einem bei ihrer Annäherung entsprungenen fremden Manne bereits abgelederte Fell gefunden, sich dasselbe als Fund angeeignet und der 2c. Scholz zum Verkauf gegeben haben, in der Absicht, den Erlös unter sich zu theilen. — Ihnen steht aber entgegen, daß

- a) der Bauer Scholz die angeblich gethane Aufforderung eidlich bestritten,
- b) der Häusler Scholz — als er seiner auf dem Transport von Naumburg nach Lauban mit dem Felle begriffenen Ehefrau begegnet, auf deren Bemerkung: daß das Fell gestohlen sein solle, — entgegnet: „Nun, wenn's weiter nichts ist, wenn der Matthes Karl nicht hereingekommen wäre und hätte gesagt, daß draussen ein Pferd liege, so würde ich nicht mitgegangen sein, — oder: „so hätte ich es nicht gewußt!“
- c) Scholz und Matthäus gar keine Veranlassung hatten, die fragliche Haut für herrenloses Gut anzusehen, weil es ihnen, als erwachsenen Menschen, nicht unbekannt sein konnte, daß die Häute gefallener Thiere, namentlich der Pferde, stets verwerthet werden, und sie aus der Stelle, wo

das todt's Thier lag, sofort einsehen mußten, daß dasselbe zu einem bestimmten Zwecke und nicht, um es verwesen zu lassen, dorthin gelegt worden sei; endlich auch

- d) beide Angeklagten bereits früher wegen Diebstahls bestraft, also unter die Zahl derer zu rechnen sind, zu denen man sich der That versehen kann.

Aus diesen Gründen wurde Seitens der Staatsanwaltschaft beantragt, das „Schuldig“ auszusprechen und unter Kokarden Verlust und Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 1 Jahr den 2c. Scholz wegen 3. Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß nebst beiden Detentionen, den 2c. Matthäus wegen 2. Diebstahls aber zu 6 Wochen Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte ganz nach dem Antrage.

2) Der Tagearbeiter Karl August Ferdinand Matthes aus Straußberg bei Berlin, ein bereits im Jahre 1842 wegen eines gewaltsamen Diebstahls, eines großen gemeinen Diebstahls und mehrerer kleiner Hausdiebstahle mit 30 Sieben und 1 Jahr Zuchthaus, im Jahre 1845 wegen versuchten gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse und wegen gewaltsamen Diebstahls mit 15 Monaten Strafarbeit, i. J. 1847 wegen wiederholten 2ten kleinen gemeinen Diebstahls mit 15 Sieben, 8 Wochen Zuchthaus und Erwerbs-Detention, und im J. 1849 wegen wiederholten kleinen gemeinen und zugleich 3ten Diebstahls mit 8 Wochen Zuchthaus bestrafter Verbrecher, steht unter der Anklage der Landstreicherei und des wiederholten dritten Diebstahls vor den Schranken.

Derselbe hatte, wie er in der Voruntersuchung zugestanden und in der mündlichen Verhandlung wiederholt einräumte, in der Kranken-Anstalt zu Sagan, in die er aufgenommen worden war und in der er mit dem inzwischen verstorbenen Invaliden-Unteroffizier Behner ein und dieselbe Stube bewohnte, dem Letzteren einen noch ziemlich neuen Tuchrock, ein Paar Zeugschuhe, ein Paar Zeughosen, ein Paar Socken, eine grüne Weste, worin ein lederner Geldbeutel mit 15 bis 16 Sgr. und ein Petschaft befindlich, ein Paar Hosenträger, einen geflochtenen Ruthenkorb, worin ein Reibeisen, ein Hemde, 3 Thlr. 15 Sgr. baares Geld, ein Mägel



Grüße und ein Maßel Brodtmehl befindlich waren, ferner eine Artilleriemüße und einen Krückenstock entwendet, sich mit diesen Gegenständen aus der Anstalt fortgemacht und die Ersteren während seines legitimations- und zwecklosen Herumtreibens, dem durch seine am 12. Octbr. cr. in Königsfeld (zu Berna gehörig) erfolgte Arretirung ein Ende gemacht wurde, verkauft und den Erlös dafür, bis auf einen Betrag von 5 Thlr. 26 Sgr., verbraucht.

Bei dem Zugeständniß des Angeklagten sprach der Gerichtshof das „Schuldig“ über ihn aus und verurtheilte ihn zu 1 Jahr Zuchthaus, nebst beiden Detentionen und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

### Die Unterstützung der einberufenen Landwehrmänner betreffend.

Bei der am 4<sup>ten</sup> d. Mts. hieselbst abgehaltenen Konferenz der Kommission zur Unterstützung der zurückgelassenen Frauen der Landwehr- und Reserve-Mannschaften hat sich nach der Haupt-Zusammenstellung der zu unterstützenden Familienglieder aus den Städten und Dorfschaften des hiesigen Kreises ergeben, daß 694 Frauen, 1154 Kinder, 47 Väter, 70 Mütter und 13 Geschwister mit einem Geldaufwande von 2235 Rthlr. monatlich unterstützt werden müssen.

Die gedachte Commission beauftragt jedoch die Magisträte und Ortsgerichte, die bisher eingereichten Listen vorher noch einer genauen Prüfung und Erwägung hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der darin aufgeführten Personen zu unterwerfen und hierbei nur diejenigen zu berücksichtigen, welche wirklich unterstützungsbedürftig sind.

Diese Unterstützung soll alsdann aus der Orts-

Kasse den Familien der einberufenen Landwehrmänner, vom Tage des Abmarsches derselben, in halbmonatlichen Raten praenumerando, und zwar

a) der Frau monatlich 2 Thlr., b) den zu unterstützenden Eltern des Einberufenen à Person monatlich 2 Thlr., c) den zu unterstützenden Geschwistern à Person monatlich 2 Thlr., d) den Kindern des Einberufenen unter 14 Jahren à Person monatlich 15 Sgr.

an baarem Gelde ausgezahlt werden.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 15. December 1850.

Amts-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Diac. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 17. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

### Geboren.

Den 3. Novbr. dem Brg., Schwarz- u. Schönsärber-Mstr. Friedrich Peter, eine Tochter, Ida Alwine. — Den 21. dem Brg. u. Dekonom Karl Gotthardt Müller, ein Sohn, Karl Ludwig Richard. — Den 30. dem Brg. und Weber Karl Benjamin Ernst Tschirner, ein Sohn, Andreas Benjamin Heinrich.

### Getraut.

Den 9. Decbr. Johann Gottlob Kühn, Inwohner und Tagearbeiter, mit Johanne Karoline Berlach.

### Gestorben.

Den 3. Decbr. des Brg. u. Maurer-Mstrs. Johann Gottfried Haschke sen., Ehefrau, Marie Rosine, geb. Röttig, alt 56 J. 1 M. 24 T. — Den 4. des Brg. u. Webers Karl Gottlieb Adam, Ehefrau, Johanne Christiane, geb. Schmidt, alt 73 J. 2 M. 25 T.

## Bekanntmachung.

Es ist nothwendig geworden, die in Holzkirch über den Queis führende Holz-Brücke neu zu belegen, weshalb dieselbe vom 9. bis 20. dieses Mts. unpassirbar ist.

Ich bringe dies zur Kenntniß des reisenden Publikums mit dem Bemerken: daß das Fuhrwerk von der Steinkircher Seite her in oben gedachter Zeit über Wingen-dorf nach Lauban, und von Marklissa her über Schadewalde, Dertmannsdorf und Holzkirch nach Lauban den Weg zu nehmen hat.

Lauban, den 6. December 1850.

Der Königliche Landrath.



## Nothwendiger Verkauf.

### Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Das zur Müller Kretschmerschen Concurſ- und zur Dekonom Dpiſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige und im hieſigen Kreiſe belegene ritterliche Erblehns-gut Ober-Steinkirch, landschaftlich abgeſchätzt auf 47,146 Rthlr. 11 Egr. 8 Pf. nach dem Subſtations-Werthe, und auf 45,579 Rthlr. 11 Egr. 8 Pf. nach dem Credit-Werthe, zuſolge der neſt Hypothekenschein und Bedingungen in unſerm III. Bureau einzusehenden Taxe, ſoll

**den 15. July 1851, Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubſtirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpätstens in dieſem Termine zu melden.  
Lauban, den 17. November 1850.

### Bekanntmachung.

Zum Verkauf der Schuhmacher-Wittwe Hoffmannſchen Nachlaß-Grundſtücke, nämlich:

- 1) des vor dem Raumburger Thore hieſelbſt ſub No. 818 belegenen Hauſes,
- 2) der unter der Landungs-Nummer 192 a. verzeichneten beiden Ackerſtücke von 4 und resp. 5 Scheffel Dresdner Maas Ausſaat, und
- 3) des ſogenannten Zeidlerschen Gartens in der Fiſcher-Gaſſe,

habe ich im Auftrage der Hoffmannſchen Erben einen Termin auf

**den 23. December d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
in meinem Geſchäftszimmer hieſorts anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflüſtige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir einzusehen ſind.

Lauban, den 17. November 1850.

**Der Rechts-Anwalt Ullrich.**

### Bekanntmachung.

In der Bauergutsbeſitzer Ferdinand Wernerschen Nachlaß-Sache von Pfaffendorf werde ich auf

**den 15<sup>ten</sup> d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,**  
in dem Bauergute No. 162 zu Pfaffendorf hieſigen Kreiſes verſchiedene Kleidungsſtücke, Möbeln, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe inſbeſondere mehrere Wagen, Pflüge und dergleichen, ferner drei Ochſen, drei Kühe, drei Kalben, ein Schwein, Ziegen und Gänſe, ſo wie gedroſchenes und ungedroſchenes Getreide, Flachs und Heu an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und lade Kauflüſtige hieſmit ein.

Lauban, den 4. December 1850.

Der Rechts-Anwalt **Ullrich,**  
als Teſtaments-Executor.

### Missions-Sache.

Diejenigen, welche die Verbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden durch einen milden Beitrag gütigſt unterſtützen wollen, erſuche ich, denſelben zur Weiterbeförderung recht bald an mich gelangen zu laſſen. Gal. 6, 9.

Lauban, den 27. November 1850.

**Bornmann,** Diaconus.

Allen Freunden der Homöopathie zeige ich hieſmit ergebenſt an, daß mittelſt Miniſterial-Verfügung vom 14. v. Mts. mir, als geprüfitem Homöopathen, die Berechtigung ertheilt worden iſt, meinen Kranken die Arzneien ſelbſt zu verabreichen.

Lauban, den 5. December 1850.

**Dr. Leder,**  
practiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.



Ganz frische **Sesen** empfiehlt zum Weihnachtsfeste  
**Schmettan.**

**Portraits in Elfenbein,**  
bei sprechender Aehnlichkeit, basrelief gestochen, zu einem Preise von 1  
bis 2 Thaler gefertigt

**Gustav Lange,**

Portraitirer und Bildhauer in Elfenbein,  
wohnhaft bei dem Instrumentenbauer Herrn **Lange** am Markte.

Unterzeichneter erlaubt sich, diese seltene Art Portraits als vorzügliche werthvolle Weihnachtsge-  
schenke anzuempfehlen und versichert aus eigener Ueberzeugung, daß Herr Lange dieselben kunstgerecht,  
elegant und sehr ähnlich anzufertigen versteht. Die Sitzung dauert höchstens 1 bis 1½ Stunde. Probe-  
Exemplare liegen vor in dem Locale der Ressource, in der Köblerschen Buchhandlung und im Gasthof  
zum Hirsch.

**H. Effenberger,** Portrait-Maler.

Zu vermiiethen sind: ein Logis von 2 Stuben nebst Zubehör, und  
ein Logis von 5 Stuben nebst Zubehör in No. **87** am Markte.

In No. **137** auf der Weber-Gasse steht ein Logis, bestehend aus 5 Piecen nebst  
schöner lichter Küche und allem übrigen Zubehör, zu vermiiethen. Das Nähere ist zu  
erfahren bei

**J. G. Schmettan.**

In dem Hause No. **156** auf der Brüder-Gasse ist sofort oder vom 1. Januar  
künftigen Jahres ab ein Logis von 2 Stuben, Ofen, nöthigem Holz- und Keller-  
Gelaß zu vermiiethen.

Nähere Auskunft ertheilt der Lohgerber **Seibt** in Alt-Lauban.  
Lauban, den 10. December 1850.

In dem Hause No. **178** auf der Richter-Gasse sind vom 1. Januar künftigen Jahres  
ab mehrere sehr freundliche Zimmer, ingleichen Stallung und Wagen-Remise zu vermiiethen.  
Nähere Auskunft ertheilt der Handschuhmacher **Schönck** auf der Görlicher-Gasse.

**Laubaner Getreide- und Victualien-Preise**  
vom 4. December. 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	3	6	1	11	6	1	2	6	—	23	—
Niedrigster . . . . .	1	26	3	1	9	—	—	26	3	—	21	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	20 Sgr. — Pf.			Schöpfsenfleisch à Pfund.			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier			à Quart			— : 10 :		
Schweinfleisch	2 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr **Weske** auf der Brüdergasse und Herr **Leukert** auf der Webergasse.  
Sarküche: Herr **Leuschner jun.** am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.

Verlag des Verlegers, am 10. December 1850, im 10. Heft.